

Haushaltssatzung der Gemeinde Birx/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
**für das Haushaltsjahr
2026**

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Birx/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

317.800 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit

46.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigegefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2026 in Kraft.

Birx, den 07.04.2026



**Gemeinde
Birx**


**Hohmann
Bürgermeister**